Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwindegg
Stand 15.Änderung

2	[Zeichnungstitel]
04	1:5000

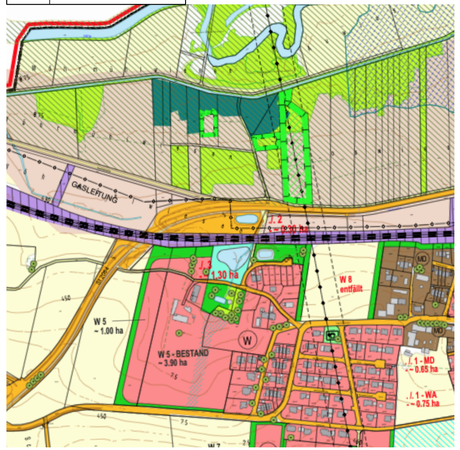

Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwindegg
Deckblatt Nr. 16

1	[Zeichnungstitel]
04	1:5000

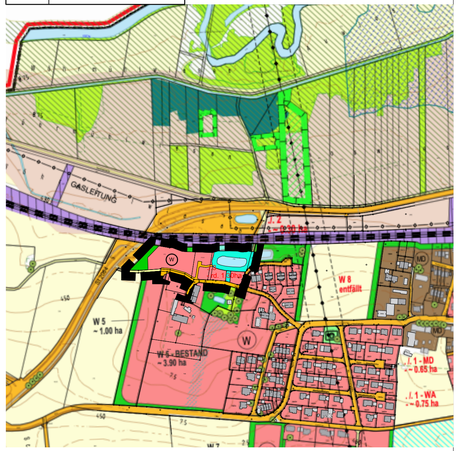

Flächennutzungsplan
der Gemeinde Schwindegg

Landkreis Mühldorf

16. ÄNDERUNG

M 1:5000

betreffend die Fl. Nrn. 709 (Teil), 710(Teil), 711/1 (Teil), 711 (Teil), 754/2 (Teil) und 713 (Teil)

jeweils Gemarkung Schwindegg

Grundlage der Änderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwindegg samt seiner bisher 15. Deckblattänderungen. Die, die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende des Flächennutzungsplans erläutert.
Der wirksame Flächennutzungsplan kann im Rathaus der Gemeinde Schwindegg eingesehen werden.

Geänderte Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Allgemeines Wohngebiet
- Eingrünungsmaßnahmen und Grünstreifen
- Retentionsflächen
- Wasserflächen
- Straßenverkehrsflächen

Flurkarte

- Gebäude Bestand
- Flurgrenze
- 1556 Flurnunmmer

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Schwindegg hat in der Sitzung vom xx.yy.zzzz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am xx.yy.zzzz ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.yy.zzzz hat in der Zeit vom xx.yy.zzzz für die Dauer eines Monats stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.yy.zzzz hat in der Zeit vom xx.yy.zzzz bis xx.yy.zzzz stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.yy.zzzz wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.yy.zzzz bis xx.yy.zzzz beteiligt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.yy.zzzz wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.yy.zzzz für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

6. Der Gemeinderat Schwindegg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom xx.yy.zzzz den Flächennutzungsplan in der Fassung vom xx.yy.zzzz festgestellt.

   Schwindegg, den .....
   Gemeinde Schwindegg

   ..... Siegel
   Roland Kamhuber, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

   Siegel Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt

   Schwindegg, den .....
   Gemeinde Schwindegg

   ..... Siegel
   Roland Kamhuber, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen der § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

   Schwindegg, den .....

   ..... Siegel
   Roland Kamhuber, Erster Bürgermeister

PLANINHALT

Flächennutzungsplanänderung

VORHABENSTRÄGER

Gemeinde Schwindegg
Mühldorfer Straße 54
84419 Schwindegg

PLAN		**PLANNUMMER**
1		04
Projektnummer		**MASSSTAB**
		1:1000
DATUM GEZ	**DATUM DRUCK**	**DATUM GEPR**
	02.05.24	
GEZEICHNET		**GEPRÜFT**
fb		fb
DATEINAME		**PLANGRÖSSE**
927-23 2024.05.02 BPL Hirzlheim Nordwest 2_Teil 01_Plan.vwx		0,95 / 0,30

N

Planstand 02.05.2024
Vorentwurf

BREINL.

landschaftsarchitektur + stadtplanung

florian breinl
dipl.-ing. (fh) landschaftsarchitekt byak / stadtplaner srl

industriestraße 1
94419 reisbach/obermünchsdorf
www.breinl-planung.de

telefon 08734 9391396
mobil 0151 10819824
info@breinl-planung.de